



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Geburtstagsparty mit Konzerten, prominenten Gästen und Vernissage

Wer mit 150 Jahren noch in einer blendenden Verfassung ist, kann seine Geburtstagsfeier auch auf ein ganzes Wochenende ausdehnen. So hält es das Museum Bautzen. Das Haus feiert vom 11. bis zum 13. Oktober sein 150-jähriges Bestehen.

Als Geburtsstunde der Einrichtung gilt der 12. Oktober 1869. An diesem Tag öffnete das „Museum für Altertümer der Stadt Bautzen“ erstmals seine Türen, das Oskar Roesger (1843-1910) in einigen Räumen der Bürgerschule am Buttermarkt neu eingerichtet hatte. 150 Jahre später zählt das Museum Bautzen mit 2.400 m² Ausstellungsfläche und einer Sammlung von etwa 400.000 Einzelstücken zu den größten Museen in Sachsen.

„Darauf können wir stolz sein“, weiß Dr. Jürgen Vollbrecht, Direktor der Einrichtung. „Wir laden alle Bautzenerinnen und Bautzener und ihre Gäste aus nah und fern sehr herzlich ein, gemeinsam mit uns 150 Jahre Museum Bautzen zu feiern.“

Eingeleitet wird das Jubiläumswochenende am 11. Oktober mit einem Musikabend im Dom St. Petri zu Bautzen. Zuhörerinnen und Zuhörer können sich auf drei Konzerte freuen, die vielfältiger kaum sein könnten. Neben einer musikalischen Interpretation von Minneliedern aus dem Zyklus „Frauendienst“ (Klemens Bittmann – Violine, Mandola; Ulfried Staber – Gesang) erklingen auch geistliche Musik (Georg Gratzner – Holzblasinstrumente; Johannes

Ebenhauer – Orgel), die von Johann Sebastian Bach bis in die Gegenwart reicht, und elektronische Musik (Christian Retzke – Sitar, Trompete, Elektronik).

Am Sonnabend, dem 12. Oktober, wird das 150. Jubiläum mit einem Festakt im großen Saal des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters Bautzen gefeiert. Als Festredner wurde Prof. Klaus Vogel, Direktor des Deutschen Hygiene-Museums Dresden, engagiert. Die Grußworte halten u. a. Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer und Bautzens Oberbürgermeister Alexander Ahrens.

Musikalisch umrahmt wird der Festakt vom Dresdener Trio Milón. Im Anschluss daran wird um 18.30



Der Traubenpokal von Heinrich Straub gehört zu den bedeutendsten Exponaten im Museum Bautzen. Foto: PR

Uhr im Museum Bautzen die Sonderausstellung „Am Rand der Gesellschaft. Barlach – Springer – Arimoto“ eröffnet.

Plastiken, Zeichnungen und Skizzen, die Ernst Barlach (1870-1938) zu Beginn des 20. Jahrhunderts während und nach einer Russlandreise anfertigte, zeigen Bettlerinnen und Bettler – Menschen am Rand der Gesellschaft. Auch die Grafiken von Reinhard Springer (*1953), die ab den 1990er Jahren in Dresden entstanden sind, thematisieren die Situation von obdachlosen Außenseitern der Gesellschaft.

Die Arbeiten beider Künstler werden in der Ausstellung teilweise nebeneinander gezeigt und weiterhin in den Zusammenhang mit Fotografien

von Shinya Arimoto (*1971) gestellt, der das Leben von Menschen am Rand der Gesellschaft in Tokio und Osaka darstellt. Trotz der technischen und stilistischen Unterschiede in der Herangehensweise der drei Künstler bilden ihre Arbeiten in der Ausstellung ein Ganzes, das den Menschen und die Menschenwürde in den Vordergrund stellt. Im Anschluss an die Ausstellungseröffnung gehen die Feierlichkeiten weiter. Ab 21.00 Uhr lädt das Jazz-Duo Georg Gratzner und Klemens Bittmann zum Musikgenuss ein.

Seinen Ausklang findet das Jubiläumswochenende am 13. Oktober mit Konzerten im Museum Bautzen. Diese werden ab 11.00 Uhr mit einer Jazz-Matinee eingeleitet. Am Nachmittag präsentiert die Dresdener Latin-Band tumba ito die Klassiker ihres kinderfreundlichen Repertoires für Jung und Alt. Zum Abschluss des Festwochenendes tritt die serbische Sängerin Vesna Petković gemeinsam mit Raphael Meinhardt am Marimbaphon auf.

Karten für die einzelnen Konzerte im Dom St. Petri und im Museum Bautzen können ab sofort an der Museumskasse erworben werden. Dabei bestimmen alle Besucherinnen und Besucher den Eintrittspreis, den sie zahlen möchten, selbst. Am Sonnabend wird im Hof des Museums ein Festzelt aufgestellt, in dem die Besucher gastronomisch versorgt werden.

www.museum-bautzen.de

Bautzen und die kroatische Stadt Varaždin wollen voneinander profitieren

Auf Initiative des kroatischen Honorarkonsuls in Sachsen, Dr. Peter Neumann, trafen sich am 10. September 2019 die Bürgermeister von Varaždin und Bautzen zur Aufnahme bilateraler Gespräche.

Die beiden Städte verbindet neben einer kulturellen Tradition auch eine sehr ähnliche Stadtstruktur. Varaždin zählt derzeit ähnlich wie Bautzen etwa 40.000 Einwohner. Oberbürgermeister Alexander Ahrens betonte im Rahmen des Austauschs die vielfältigen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit

Varaždin. Dazu zählen kulturelle wie auch wirtschaftliche Perspektiven für beide Städte, die ihre Berührungspunkte besser nutzen und ausbauen sollen.

Als erster Schritt wird sich dazu eine informelle Gesprächsrunde in Bautzen im Oktober oder November 2019 zusammenfinden. Diesen Rahmen mochte der Honorarkonsul Peter Neumann nutzen, um konkrete Optionen für den weiteren Austausch vorzustellen. Alexander Ahrens zeigt sich ange-

sichts der Gemeinsamkeiten der beiden Städte optimistisch: „Europa funktioniert nur, wenn wir auf kommunaler Ebene zu verschiedenen Modellen einer Zusammenarbeit finden“, weiß Bautzens Oberbürgermeister.

Dem stimmt Zlatan Avar zu: „Mein Besuch in Sachsen hat sich gelohnt, ich bin nun das zweite Jahr in Folge hier und hoffe, dass wir in den Gesprächen mit meinen Kollegen Bürgermeistern eine kulturelle und ökonomische Zusammenarbeit in näherer Zu-

kunft beginnen können“, so das Stadtoberhaupt von Varaždin.

Das Honorarkonsulat von Kroatien wird seit seiner Eröffnung im Oktober 2011 durch Rechtsanwalt Dr. jur. Peter Neumann getragen. Dieser versteht sein Wirken im Auf- und Ausbau von Partnerschaften zwischen Sachsen und Kroatien. Er führt mit seinen Projekten wie auch regelmäßigen Wirtschafts- und Kulturreisen nach Kroatien eine Serie von internationalen Begegnungen fort.

Mensch ärgere Dich nicht – es gibt Grund zu Freude!

Neues Veranstaltungsformat in der Stadtbibliothek Bautzen: In der Hauptbibliothek findet am Mittwoch, dem 9. Oktober, zum ersten Mal ein offener Spielernachmittag statt. Unter dem Motto „SpielZEIT“ beginnt dieser ab 14.00 Uhr. Willkommen sind alle, denen gemeinsames Spielen Freude macht. Bei dem einmaligen Angebot soll es nicht bleiben. So plant die Bibliothek einen monatlichen „SpielZEIT“. Weitere Termine werden bekannt gegeben.

Für die spielfreudigen Bautzenerinnen und Bautzener ist die neue Veranstaltung nur Teil 1 der guten Nachricht: Denn die Stadtbibliothek bietet ab sofort eine breite Auswahl an Gesellschaftsspielen. Ab dem 9. Oktober können diese mit einer zweiwöchigen Leihfrist und der Möglichkeit zur Leihfristverlängerung in der Stadtbibliothek Bautzen ausgeliehen werden. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Bibliotheksausweis. Wer schon vor dem Besuch auf der Schloßstraße erfahren möchte, welche Spiele zum Bestand gehören, kann sich online darüber informieren. Unter der Rubrik „Mediengruppe“ ist unter dem Punkt „Spiel“ die gesamte Auswahl einzusehen. Ermöglicht wurde der umfangreiche Ankauf durch Fördergelder des Vereins „Spiel des Jahres“.

www.stadtbibliothek-bautzen.de

Buchpremiere in der Stadtbibliothek

Mit heiteren und nachdenklichen Erzählungen gibt die Oberlausitzer Erfolgsautorin Annelies Schulz am Freitag, dem 11. Oktober, einen tiefen Einblick in ihr Leben. In der Stadtbibliothek Bautzen liest sie um 15.00 sowie um 19.00 Uhr aus ihrem neuen Werk „Wenn der Holunder reift“. Im Rahmen der Buchpremiere finden außerdem ein Verkauf sowie eine Signierstunde mit Annelies Schulz statt. In ihrem Buch spannt die Autorin einen schillernden Bilderbogen an Erinnerungen, der von ihrer Kindheit über ihre Jugendjahre bis in die heutige Zeit reicht. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei. Wegen der begrenzten räumlichen Kapazitäten wird um eine rechtzeitige telefonische Voranmeldung während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek unter 03591 534-827 gebeten.

Diese Herbstferien werden bunt!

Wenn die Schule eine Pause macht, müssen sich Bautzens Kinder nicht langweilen. Verschiedene Einrichtungen, darunter die Kinder- und Jugendbibliothek und das Museum Bautzen, bieten abwechslungsreiche Ferienprogramme an. Eine Übersicht ist auf der Website der Stadt Bautzen zu finden.

www.bautzen.de

Herbstlicher Shopping-Sonntag



Kastanien, Strohballen – und volle Einkaufstüten. Dieses Bild wird sich am Sonntag, dem 6. Oktober, in der Bautzener Innenstadt zeigen. Zwischen 9.00 und 18.00 Uhr feiern die Händler gemeinsam mit ihrer Kundschaft das inzwischen traditionelle Herbstfest. Gute Nachrichten gibt es auch wieder für die Jüngsten: Während Mama und Papa shoppen, können die Kleinsten basteln oder sich auf riesigen Strohballen austoben. Außerdem dürfen sich die Besucher am verkaufsoffenen Sonntag auf Live-Musik und ein vielseitiges gastronomisches Angebot freuen.

Foto: Innenstadt Bautzen e. V.

Zu Fuß über die Spree? Noch sind viele Fragen offen

Soll Bautzen eine neue Spreequerung bekommen? Nachdem sich der verabschiedete Stadtrat in seiner letzten Sitzung zu dem Projekt bekannt hat, war es um das Thema in der Öffentlichkeit zuletzt ruhig geworden. Währenddessen liefen weitere Voruntersuchungen. In der Stadtratssitzung am 25. September informierte die Verwaltung über den aktuellen Stand – und lieferte damit eine Grundlage für den weiteren Diskurs.

Wie ist die Ausgangslage?

Im Jahr 2017 entwickelte sich der politische Wille, die Idee einer zusätzlichen Spreequerung auf die Ortenburg wieder aufzugreifen. Mit dem Ziel einer Visualisierung eines Zugangs zur Ortenburg im Zusammenhang mit einem erweiterten Parkplatz an der Schliebenstraße und einer Bürgerwiese sowie einem touristischen Pavillon auf der Protschenbergseite wurde die TU Dresden mit der Erstellung einer Gestaltungsstudie beauftragt.

Durch die Einbindung des Institutes für Massivbau sollten die Vorstellungen einer filigranen Fußgängerbrücke weiterentwickelt werden. Sechs Studienbelege und eine Diplomarbeit wurden erstellt. Die Arbeiten wurden einer Jury vorgestellt und die zwei besten Ergebnisse gewürdigt. Diese wurden Grundlage für die öffentliche Debatte sowie für weitere interne Arbeitsprozesse.

Welche Gutachten liegen bereits vor?

Ein Jahr lang wurden die Pflanzen und Tiere beobachtet, die von dem Bauvorhaben betroffen wären. Auf dieser Grundlage dieser Analyse wurde ein Artenschutzgutachten erstellt. Wie daraus hervorgeht, wären im Fall der Umsetzung des Projektes Ausgleichsmaßnahmen in einem üblichen Umfang zu leisten. Zudem wurde ein Rechtsgutachten beauftragt, um die Überbaubarkeit von privaten Grundstücken zu bewerten. Ein Baugrundgutachten hat die

Beschaffenheit des Baugrundes auf beiden Uferseiten bewertet.

Was hat die technische Machbarkeitsstudie ergeben?

Um eine Grundlage für die weitere Befassung zu erhalten, wurde eine technische Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Im ersten Schritt wurde der Baugrund auf den Seiten des Protschenberges und der Ortenburg untersucht. Wie sich dabei zeigte, ist der Baugrund auf der Protschenberg-Seite für das Vorhaben geeignet. Weitaus komplizierter ist die Ausgangssituation auf der Ortenburg. Dort erwies sich der Baugrund als weniger massiv als erwartet. Die technische Ausbildung der Brückengründung müsste dies berücksichtigen. Zudem stellte sich im Rahmen der Machbarkeitsstudie heraus, dass auf der Ortenburg mit großer Wahrscheinlichkeit u.a. archäologische Grabungen anfallen würden, bevor die Spreequerung errichtet werden könnte.

Bereits die Untersuchung des Baugrundes zeigte Schwierigkeiten des Vorhabens auf. Die anschließende Technische Machbarkeitsstudie machte nochmals die Komplexität des Vorhabens deutlich. Die Form einer Spannbandbrücke wird als Favorit der prinzipiellen Konstruktion weitergeführt. Überlegungen zur Schwingungsanfälligkeit bzw. der Durchbiegung wurden in prinzipiellen Ansätzen ausgeführt. Verschiedene Fragen, wie z.B. die der Gefälleüberwindung der unterschiedlich hohen Uferseiten, die daraus resultierende Auswirkung auf Barrierefreiheit der Brücke, die Lösung des Regenwasserabflusses, der Beheizung im Winter und der allgemeinen Unterhaltung und den damit verbundene Kosten bleiben in der Konsequenz weiterhin offen.

Da das Brückenbauwerk als Pilotprojekt gilt, ist eine verlässliche Kalkulation der Kosten zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich. Im Rahmen einer Schätzung wur-

den Brücken unterschiedlicher Konstruktionsweisen zum Vergleich angeführt. Daraus konnte nur ein ungenaues Kostenspektrum ab ca. 1 Million Euro abgeleitet werden – nach oben ist die Schätzung offen. Nicht kalkuliert wurden dabei die weiterhin notwendigen Voruntersuchungen oder Rahmenprojekte wie z.B. die mögliche Errichtung einer Bürgerwiese und eines touristischen Pavillons.

Gibt es weitere Herausforderungen?

Nicht unproblematisch sind auch die Eigentumsverhältnisse auf der Ortenburg. Der Burghof befindet sich im Eigentum des Freistaates Sachsen. Ein Teilbereich ist an den Landkreis Bautzen verpachtet. Weil die geplante Brücke an das öffentliche Straßennetz anzuschließen wäre, müsste das öffentliche Wegerecht über den Ortenburghof gewährleistet werden, was erhebliche Unterhaltungsaufwendungen mit sich brächte.

Wie ist die Stimmungslage?

Politische Akteure haben in einer frühen Phase der Beschäftigung mit dem Projekt ihre Unterstützung signalisiert. So auch Ministerpräsident Michael Kretschmer. Auch Gespräche mit Ämtern und Behörden verliefen mehrheitlich wohlwollend. Abschließende Bewertungen können aufgrund des frühen Planungsstadiums derzeit nicht erwartet werden. Die bisherigen Rückmeldungen aus der Bürgerschaft wurden als gemischt wahrgenommen. Im Rahmen einer Bachelorarbeit wurde durch Interviews mit tourismusrelevanten Akteuren in der westlichen Altstadt ein überwiegend positives Stimmungsbild aufgenommen.

Wird der Parkplatz an der Schliebenstraße erweitert?

Teil des Gesamtkonzeptes ist auch eine Erweiterung des touristischen Parkplatzes. Dieses Vorhaben wird auch weiter verfolgt, falls die Pläne für eine neue

Spreequerung verworfen werden. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss wurde durch den Stadtrat bereits gefasst, auch die notwendige Kampfmitteluntersuchung ist abgeschlossen. Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung und die der Vermessung sollen im Oktober 2019 vorliegen. Die schalltechnische Untersuchung soll bis Jahresende erbracht werden. Danach wird es zu einer europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen kommen.

Wie werden die bisherigen Erkenntnisse bewertet?

Die Voruntersuchungen konnten nur bedingt Fakten liefern, um ausreichend Informationen für einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen. Weitere Informationen in Bezug auf Konstruktion, Baukosten sowie Unterhaltung können erst vorgelegt werden, wenn die Vorplanung bzw. Entwurfsplanung durchgeführt ist. Dies bedarf einer europaweiten Ausschreibung.

Für deren Durchführung und die Honorare für die Planungsleistungen sind 300.000 Euro im Haushalt veranschlagt. Damit kann voraussichtlich nur die Entwurfsplanung abgedeckt werden. Für die weitere Planung und für die Umsetzung des Vorhabens sind bisher keine Mittel im Haushalt eingestellt. Rechtlich betrachtet wäre dies jedoch eine Voraussetzung, um mit der Vergabe von Planungsleistungen zu beginnen.

Zum weiteren Verfahren beraten sich nun Verwaltung und Stadtrat. Dabei ist auch zu klären, ob alle ursprünglichen Planungsparameter (z.B. Breite der Brücke, Neigungswinkel und Barrierefreiheit) unabdingbar sind oder ob die Idee grundsätzlich weiterentwickelt werden kann. Eine Antwort auf diese Frage kann die Verwaltung nur gemeinsam mit dem Stadtrat geben, wobei auch eine vorgeschaltete Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vorstellbar ist.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 25. September 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Bestätigung der Brachenkonzeption als Fachteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Bautzen 2019
BV-0018/2019

Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH (BBB)
– Jahresabschluss 2018 und Konzern-Jahresabschluss 2018
– Entlastung Geschäftsführung
– Entlastung Aufsichtsrat
– Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2019
BV-0016/2019

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen
– Jahresabschluss 2018
– Entlastung der Betriebsleitung
– Bestellung Wirtschaftsprüfer 2019 bis 2020
BV-0017/2019

Anpassung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder bei der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH
BV-0623/2019

Wiederbestellung der Geschäftsführerin der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH (BWB)
BV-0633/2019

Stadtratsbeschlüsse



Beschluss zur Bestätigung der Brachenkonzeption als Fachteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Bautzen 2019

Der Stadtrat der Stadt Bautzen beschließt die Brachenkonzeption als Fachteil des Integrierten Stadt-

entwicklungskonzeptes (INSEK) entsprechend den Anlagen.

Anlagen
01 Brachenkonzept
02 Flächenpässe zum Brachenkonzept
03 Übersichtskarte zum Brachenkonzept

Hinweis:

Die Anlagen können im Stadtratsbüro, Zi. 201, im Rathaus, Fleischmarkt 1, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Bautzen, 25.9.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH (BBB)
– Jahresabschluss 2018 und Konzern-Jahresabschluss 2018
– Entlastung Geschäftsführung
– Entlastung Aufsichtsrat
– Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2019

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss und Konzern-Jahresabschluss 2018 der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH fest, genehmigt den Lagebericht und den Konzernlagebericht 2018.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.505.940,07 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung.

3. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat der Beteiligungs- und Betriebsge-

sellschaft Bautzen mbH für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung.

4. Die Gesellschafterversammlung bestellt die Eversheim-Stuible Treuberater GmbH, Stuttgart, als Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2019.

Bautzen, 25.9.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen
– Jahresabschluss 2018
– Entlastung der Betriebsleitung
– Bestellung Wirtschaftsprüfer 2019 bis 2020

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen fest und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 573.019,79 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Der Stadtrat erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen für das Jahr 2018 Entlastung.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Dresden
Am Waldschlößchen 2
01099 Dresden

den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen für die Jahre 2019 und 2020 prüft.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz.

Bautzen, 25.9.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anpassung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder bei der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung von Beschluss Nr. 659/07/98.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH folgenden Beschluss zu fassen:
Die Aufsichtsratsvergütung wird wie folgt festgesetzt:
Aufsichtsratsmitglieder:
90 Euro pro Sitzung
Aufsichtsratsvorsitzender:
120 Euro pro Sitzung
Vergabeausschussmitglieder:
30 Euro pro Sitzung

Die Festsetzungen gelten ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung.

Bautzen, 25.9.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Wiederbestellung der Geschäftsführerin der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH (BWB)

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH folgenden Beschluss zu fassen: Die Gesellschafterversammlung der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH beschließt (*Person gemäß Anlage*) für die Dauer von fünf Jahren beginnend ab dem 01.06.2020 erneut zur Geschäftsführerin der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH zu bestellen.

Hinweis:

Die Anlage kann im Stadtratsbüro, Zi. 201, im Rathaus, Fleischmarkt 1, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Bautzen, 25.9.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Ausschreibungen



Die Große Kreisstadt Bautzen bietet zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2020 Ausbildungsplätze für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung der Landes- und Kommunalverwaltung

an. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

Die Vermittlung der fachpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten findet in den Ämtern der Stadtverwaltung Bautzen statt. Die theoretische Berufsausbildung erfolgt am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft in Zittau. Die dienstbegleitende Unterweisung führt das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden durch.

Ihre Aufgaben:

Verwaltungsfachangestellte erledigen Verwaltungsaufgaben dienstleistungs- und kundenorientiert. Sie beraten Bürger, Unternehmen und Organisationen. Sachverhalte werden ermittelt, bearbeitet und eigenständig abgeschlossen unter Anwendung verschiedener Rechtsvorschriften.

Verwaltungsfachangestellte arbeiten in verschiedenen Aufgabefeldern von Verwaltungen, wie z. B. im Personalwesen, Finanzwesen oder Bauwesen.

Wir erwarten:

- einen guten Realschulabschluss
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit, eine schnelle Auffassungsgabe
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Organisationsstalent sowie gute Umgangsformen
- hohe Lern- und Leistungsbereitschaft
- Grundkenntnisse im Umgang mit gängigen PC-Anwendungsprogrammen

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Bewerbungsanschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopien der beiden letzten Schulzeugnisse sowie sämtliche Abschlusszeugnisse
- Arbeits- und Ausbildungszeugnisse (soweit vorhanden)
- Praktikumsbeurteilungen

Wir bieten:

- eine fundierte Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich
- interessante und abwechslungsreiche Ausbildungsplätze innerhalb der Verwaltung
- tarifgemäße Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil BBiG –
- gute Chancen auf eine unbefristete Übernahme nach der erfolgreichen Ausbildung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **31. Oktober 2019** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen und zur Ausbildung finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

In der Stadtverwaltung Bautzen – Kämmeri – ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

Sachbearbeiter Vollstreckung Innendienst (w/m/d)

in Vollbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Einleitung und Durchführung von Zwangsmaßnahmen zur Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen der Stadt Bautzen
- Bearbeitung von Vollstreckungsersuchen anderer Gläubiger im Rahmen der Amtshilfe
- Bearbeitung außergerichtlicher Schuldbereinigungs- und Insolvenzverfahren (Anmeldung von Forderungen, Überwachung des Fortganges, notwendige Maßnahmen einleiten z.B. Feststellungsbescheide bei bestrittenen Forderungen)
- Vorbereitung und Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in das unbewegliche Ver-

mögen (insbesondere Zwangssicherungshypothesen und Zwangsversteigerungen)

- Vorbereitung der Entscheidung über Stundungen und Ratenzahlungsvereinbarungen (insbesondere Ermittlung der Voraussetzungen)
- Vorbereitung der Entscheidung über die Niederschlagung oder den Erlass von uneinbringlichen Forderungen

Voraussetzungen:

- erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder erfolgreich abgeschlossene Fortbildung Angestelltenlehrgang I oder
- erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung und nachweislich anwendungsbe-reites Fachwissen im Bereich Mahnung/Vollstreckung

Wir erwarten von Ihnen:

- umfassende Kenntnisse im Vollstreckungs- und Insolvenzrecht
- Kenntnisse u. a. folgender Rechts- und Verwaltungsvorschriften bzw. die Fähigkeit, sich diese kurzfristig anzueignen: SächsVwVG, SächsVwKG, AO, ZPO, InsO, Sächs-KAG, SächsKomHVO-Doppik, VwGO, OWiG, BGB, ZVG
- souveräner Umgang mit moderner Bürokommunikation, Standard- und Anwendersoftware
- erwünscht sind Erfahrungen im Umgang mit Vollstreckungs- und Finanzprogrammen, insbesondere AVVISO und Finanz+ bzw. die Fähigkeit, sich diese kurzfristig anzueignen
- verhandlungssichere und sachlich überzeugende Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift mit am Verfahren beteiligten Stellen
- sicheres Auftreten und selbständiges Handeln, Durchsetzungsvermögen
- psychische Belastbarkeit und sehr gutes psychologisches Geschick im Umgang mit schwierigen Bürgern bzw. Schuldnern

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima.

Die Stelle ist unbefristet im Zuge einer geregelten Nachfolge zu besetzen und mit Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine online-Bewerbung) bis zum **18. Oktober 2019** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

In der Stadtverwaltung Bautzen, im Amt für Bildung und Soziales, ist eine Stelle

Hausmeister (w/m/d)

ab Februar 2020 in Vollbeschäftigung zu besetzen.

Die Hausmeister sind innerhalb eines Pools tätig und übernehmen die technische Betreuung von stadteigenen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Sportstätten usw.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Unterhaltung und Pflege der Außenanlagen, z. B. Sportstätten, Spielplätze, Pausenhöfe
- Kontroll- und Schließdienst unter Beachtung der Sicherungsanlagen
- Winterdienst
- Durchführung von Wartungsarbeiten, kleineren Reparaturen und Überwachung von Handwerker- und Reinigungsleistungen
- Kontrolle und Mängelbeseitigung an haustechnischen Anlagen, Spiel- und Sportgeräten
- Kurierdienste

Voraussetzungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Führerschein für PKW
- volle körperliche Eignung für die Tätigkeit eines Hausmeisters

Wir erwarten von Ihnen:

- Kenntnisse der Funktionsabläufe im Bereich der

Gebäudetechnik, insbesondere von Brandmelde-, Lüftungs-, Heizungs- und sicherheitstechnischen Anlagen

- Kenntnisse im Arbeitsschutz, insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen
- selbständige flexible und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Kommunikations- und Organisationsgeschick
- Bereitschaft zu Schichtdienst und geteiltem Dienst und dazu, den Dienst auch außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeiten, an Wochenenden und in den Abendstunden sowie an verschiedenen Standorten innerhalb der Stadt Bautzen zu leisten
- sicherer Umgang mit MS-Office-Standardanwendungen (MS-Word, -Excel, -Outlook)
- Erfahrungen im Führen von Fahrzeugen zur Rasenpflege und Winterdiensttechnik sind von Vorteil
- Bereitschaft zur Nutzung des Privat-Pkw gegen Kostenerstattung

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima. Die Stelle ist unbefristet im Zuge einer geregelten Nachfolge zu besetzen und mit Entgeltgruppe 5 TVöD-V bewertet.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **18. Oktober 2019** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1 in 02625 Bautzen.

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Prischwitz – geringfügige Änderung der Wertermittlung –

An die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Prischwitz (Gemarkungen Prischwitz, Muschelwitz, Sollschwitz, Dreikretscham, Zscharnitz, Liebon, Storch, Paßditz, Teile der Gemarkungen Zischkowitz, Pietzschwitz, Schmochtitz, Loga, Pannewitz, Nucknitz, Lauske, Tschaschwitz und Auschkowitz).

Die festgestellte Wertermittlung vom 01.04.2008 wird hiermit nach §32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) und § 6 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. S. 1429) in derzeit gültigen Fassungen geringfügig geändert. Die Änderungen umfassen die aus dem unveränderten Wertermittlungsrahmen nunmehr eingearbeiteten Abschlüsse der aktuell bekannten Leitungstrassen (Abwasser, Mittelspannungskabel, Trinkwasser, Telekommunikation) auf Acker- und Grünlandflächen sowie einzelne Anpassungen an die aktuelle Nutzung bei einzelnen Flurstücken.

Die Änderung der Wertermittlung, beschlossen vom Vorstand der Teilnehmergemeinschaft am 23.07.2019, wird hiermit für das gesamte Verfahrensgebiet festgestellt. Sie gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend. Die aktuellen Wertermittlungsergebnisse sind in den Wertermittlungskarten („Wertermittlungskarte mit Änderungen“ sowie in den maßstabsvergrößerten Karten „Anlage 1 bis 6 zur Wertermittlung“ mit Ausgabedatum 11.03.2019) kartenmäßig nachgewiesen. Die Unterlagen zur geänderten Wertermittlung werden vom 30.09.2019 bis einschließlich 28.10.2019 beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes sowie nach vorheriger Absprache zur Einsichtnahme, für die Beteiligten öffentlich ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Teilnehmergemeinschaft Prischwitz beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Wi-

derspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Feststellung.

Kamenz, den 25.07.2019
gez. Björn Schober, Vorstandsvorsitzender der TG

Bekanntmachung des Landkreis Bautzen

Schlussfeststellung

Auf Grund § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. 1 S. 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird das Verfahren der Ländlichen Neuordnung Bautzen - B 156 hiermit abgeschlossen.

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Bautzen - B 156 sind abgeschlossen, die Teilnehmergemeinschaft erlischt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Niederschrift eingelegt werden.

Kamenz, 24.09.2019
Jörg Balling, Sachgebietsleiter Flurneuordnung

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist. Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 8. Oktober	Am Schützenplatz Juri-Gagarin-Straße Teil 2
Mittwoch, 9. Oktober	Mättigstraße von der Löbauer Straße bis zur Erich-Pfaff-Straße Kantstraße
Dienstag, 15. Oktober	Schulstraße Vor dem Gerbertor Gerberstraße Vor dem Schülertor ab dem SERO-Standort bis zur Gerberstraße
Mittwoch, 16. Oktober	Seminarstraße von den Schilleranlagen bis zur Tzschirnerstraße Goschwitzstraße



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de Texte André Wucht, Laura Ziegler Druck Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt